

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Antrag Darlehen
Landwirtschaft und Erneuerbare Energien**

1. Antragsteller

Natürliche Personen

Name, Vorname

Steuer-ID

Juristischen Personen

Firma lt. Register

Steuernummer

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Name, Vorname

Steuer-ID

Ansprechpartner bei Rückfragen

Name, Vorname

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

2. Investitionsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Flurstück

3. Vorhaben

3.1 Bezeichnung

- Landerwerb**
- Anschaffung von Maschinen/Technik/Fahrzeugen**
- Gebäudeinvestition** (Betriebs- und Wirtschaftsgebäude)
- Hofübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen**
- Errichtung einer Erneuerbaren-Energien-Anlage**
- Liquiditätssicherung**
- andere Vorhaben**

voraussichtlicher Durchführungszeitraum

von (MM/JJJJ)	bis (MM/JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Beschreibung/Besonderheiten

Kurze eindeutige Beschreibung des Vorhabens oder Konzept (ggf. als Anlage)

4. Gesamtaufstellung

	Betrag (in €)	Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan sind
Kaufpreis	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Netto <input type="checkbox"/> Brutto
Baukosten	<input type="text"/>	
Maschinen, technische Anlagen	<input type="text"/>	
Nebenkosten	<input type="text"/>	
Betriebsmittel	<input type="text"/>	
Sonstiges	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gesamtsumme	<input type="text"/>	

5. Finanzierung des Vorhabens

5.1 Eigenmittel

	Betrag (in €)	Vorfinanzierung Umsatzsteuer
Barmittel	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstiges	<input type="text"/>	
Summe Eigenmittel	<input type="text"/>	

Betrag (in €)

5.2 Kosten und Finanzierung

Hiermit wird beantragt	Betrag (in €)	Zinsfestschreibung (in Jahren)	Laufzeit (in Jahren)	Tilgungsfreijahre
SAB-Darlehen zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Investitionsdarlehen Landwirtschaft und Umwelt (LR-Darlehen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SAB-Förderergänzungsdarlehen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Klimadarlehen (KfW-Darlehen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe Fremdmittel	<input type="text"/>			
Gesamtsumme Finanzierung (aus Ziffern 5.1 und 5.2)	<input type="text"/>			

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Er verpflichtet sich, die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Darlehen und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Erklärungen zu den beantragten KfW-Darlehen

Der Antragsteller bestätigt kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Er verpflichtet sich, die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. KfW-Programm-Merkblatt), sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. KfW-Programm-Merkblatt) an die SAB zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Antragsteller den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nimmt, es sei denn, dass er die SAB innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. KfW-Programm-Merkblatt) mitteilt, dass er den Kredit nicht in Anspruch nimmt. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr hat der Antragsteller sich anhand des KfW-Programm-Merkblattes informiert. Ihm ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an das durchleitende Kreditinstitut festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragten KfW-Darlehen über die SAB ausgezahlt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die gegen ihn gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der SAB bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das beantragte Vorhaben entsprechend den Vorgaben des KfW-Programm-Merkblattes (einschließlich der dort benannten Anlagen) auszuführen ist und dass ein Sachverständiger, den der Antragsteller nach dem Merkblatt einzubinden hat, seinen Bestätigungen diese Vorgaben zugrunde zu legen hat.

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde bzw. der Vorhabensbeginn gemäß zugrundeliegendem KfW-Programm zulässig ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass seine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage bei der KfW von der KfW und der SAB verarbeitet werden. Der Antragsteller bestätigt die Datenschutzhinweise der KfW in der zum

Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version, welche unter www.sab.sachsen.de verfügbar sind, erhalten zu haben und diese zu kennen.

6.3 Erklärungen zu den beantragten LR-Darlehen

Der Antragsteller bestätigt, dass er die geltenden Allgemeinen Kreditbedingungen - Endkreditnehmer (AKB-EKN) der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), verfügbar unter www.sab.sachsen.de, kennt und erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Der Erklärende beantragt bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) zu refinanzierendes Förderdarlehen gemäß Ziffer 5.2 für das in den Ziffern 2 und 3 dieses Antrages genannte Vorhaben.

Nach dem von der LR gewählten Refinanzierungsverfahren kommt ein Refinanzierungsvertrag bereits dann zustande, wenn die SAB den Refinanzierungsantrag an die LR übersendet und diese der SAB eine Refinanzierungszusage mit den zum Zeitpunkt der Zusage gültigen Konditionen erteilt.

Die SAB hat keine Möglichkeit, das Refinanzierungsdarlehen kostenfrei zurückzugeben oder anderweitig zu verwenden. Die LR wird sich im Refinanzierungsvertrag vorbehalten, der SAB eine Nichtabnahmeentschädigung in Rechnung zu stellen, wenn die SAB nach Abschluss des Refinanzierungsvertrages mit der LR das Refinanzierungsdarlehen nicht abrufen.

Der Antragsteller beantragt hiermit, dass die SAB bei der LR einen Refinanzierungsantrag stellt. Für den Fall, dass die SAB dem Antragsteller aufgrund der Refinanzierungszusage der LR ein Darlehensangebot macht und dieses Angebot nicht vom Antragsteller angenommen wird, verpflichtet sich dieser, der SAB eine von der LR in Rechnung gestellte Nichtabnahmeentschädigung zu erstatten.

Der Antragsteller versichert, dass es sich bei seinem Unternehmen um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Rechts handelt. Weitere Informationen sind im Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de erhältlich.

Mir ist bekannt, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank den staatlichen Auftrag hat, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank). Sie führt im öffentlichen Interesse Fördermaßnahmen, insbesondere mittels Finanzierungen, durch. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist es erforderlich, personenbezogene Daten, beispielsweise zu Darlehensnehmern, Gesamtschuldnern, Bürgen und Bankverbindungen zu verarbeiten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich das Recht habe, aus Gründen, die sich aus meiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax Widerspruch bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank einzulegen (Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO).

Sofern ich Widerspruch einlege, wird die Landwirtschaftliche Rentenbank meine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Landwirtschaftliche Rentenbank kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die meine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ich habe verstanden, dass bei einem, den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO entsprechenden, Widerspruch eine (weitere) Förderung / Kreditgewährung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank nicht (mehr) erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank in dem Informationsblatt „Allgemeine Datenschutzhinweise“, das unter www.rentenbank.de unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar ist, über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die mir als Betroffenen nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert.

6.4 Erklärung zu Rückforderungen von Beihilfen

Sofern es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen handelt, versichert der Antragsteller, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe angeordnet wurde, dem das Unternehmen nicht nachgekommen ist.

6.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Den beantragten Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 5 und 6.1 bis 6.5 sowie in den Anlagen gemäß Ziffer 7.1 bis 8.6 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6.6 Erklärung zur Einholung von bankmäßigen Auskünften

Der Antragsteller ermächtigt die SAB, bankmäßige Auskünfte und Informationen über Kredit- und Förderwürdigkeit einzuholen. Die Informationen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.

6.7 Umsetzung des Geldwäschegesetzes

Zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes benötigt die SAB zur Antragsbearbeitung eine Identitätsfeststellung vom Antragsteller. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese durch die Mitarbeiter der SAB oder zuverlässige Dritte (mittels SAB-Vordruck 60311 bzw. Postident-Verfahren) erstellt werden kann.

Detaillierte Angaben sind dem Informationsblatt zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes (SAB-Vordruck 65222) zu entnehmen. Nicht-natürliche Personen haben den SAB-Vordruck 65222-1 auszufüllen.

Der Antragsteller ist darüber unterrichtet, dass die dem Antrag beizufügenden Unterlagen Bestandteil und Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages sind.

6.8 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

7. Ergänzende Antragsunterlagen

7.1 Allgemeine Unterlagen

- Nachweise zum Eigenkapital sowie sonstigen Fremdmitteln** (z. B. Zuwendungsbescheid Zuschuss)

7.2 Natürliche Personen – Bonitäts- und Vermögensunterlagen

Natürliche Personen

- Selbstauskunft** (SAB-Vordruck 60020x)
- Identitätsfeststellung durch Legitimation gegenüber einem SAB-Mitarbeiter oder mittels SAB-Vordruck 60311**
- Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre**
- letzte Einkommensteuererklärung**

Selbständige zusätzlich

- Aufstellung Beteiligungen** (SAB-Vordruck 60026x)
- aktuelle BWA**
- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre**
- Gewerbeanmeldung**
- vereinfachte melderechtliche KMU-Selbsterklärung** (SAB-Vordruck 63521)

Diese Unterlagen benötigen wir, um eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu können. Eine Kreditwürdigkeitsprüfung ist für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend und kann nur durchgeführt werden, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Die SAB wird dem Antragsteller ggf. mitteilen, ob und welche weiteren Unterlagen sie innerhalb welchen Zeitraums für die ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung benötigt.

7.3 Juristische Personen/Personengesellschaften - Gesellschaftsrechtliche Unterlagen und Bonitätsunterlagen

- aktueller Registerauszug** (nicht älter als 3 Monate) **inkl. Gesellschafterliste**
- Kontovollmacht** (SAB-Vordruck 64662)
- Unterschriftenblatt** (SAB-Vordruck 64663)
- Gesellschaftervertrag**
- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre**
- aktuelle BWA**
- Eröffnungsbilanz** (bei neugegründeten Unternehmen)
- KMU-Erklärung** (SAB-Vordruck 60314 und 60314-1)
- Ermittlung des/der wirtschaftlich Berechtigten** (SAB-Vordruck 65222-1)
- Organigramm** (ggf.)

8. Ergänzende Fachunterlagen (je nach Vorhaben)

8.1 Landerwerb

- Kaufvertrag/Entwurf Kaufvertrag**
- aktueller Grundbuchauszug** (nicht älter als 3 Monate)
- Lageplan/Flurkarte**

8.2 Anschaffung Maschinen/Technik/Fahrzeuge

- Kostenangebot/Bestellung**
- aktueller Grundbuchauszug** (Standort der Maschine)

8.3 Gebäudeinvestitionen

- Investitionskonzept**
- Kostenangebot oder Kostenberechnung nach DIN 276**
- baurechtlich genehmigungsfähige Pläne und Grundrisse**
- aktueller Grundbuchauszug**
- Lageplan/Flurkarte**
- Pachtvertrag/Entwurf Pachtvertrag** (soweit erforderlich)
- Baugenehmigung** (soweit erforderlich) **nebst Erfüllung sämtlicher Auflagen** (ggf. BImSCH-Genehmigung)

8.4 Hofübernahme/Erwerb von Geschäftsanteilen

- notarieller Übernahmevertrag** (Entwurf)
- aktueller Grundbuchauszug**
- Investitionskonzept/Vorhabensbeschreibung**

8.5 Errichtung Erneuerbare-Energien-Anlagen (PV, Windkraft, Biogas)

- Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung aller Kosten** (z.B. Versicherung, Wartung, Bildung v. Rücklagen)
- Versicherungsangebot**
- Kostenangebot oder Kostenberechnung nach DIN 276**
- Angaben zur Installationsfirma/Referenzen**
- Netzanschlusszusage des Netzbetreibers**
- Lageplan/Flurkarte mit Angabe der Flurstücksnummer(n) bis zum Einspeisepunkt**
- ggf. Baugenehmigung/ggf BImSch-Genehmigung**

Biogas-Anlagen zusätzlich:

- Umsatz- und Ertragsplanung inkl. Liquiditätsplan mit angemessener Rücklagenbildung**
- Konzept zur Rohstoffbeschaffung und Entsorgung der Reststoffe inkl. Substratlieferverträge und Reststoffabnahmeverträge**
- Lieferverträge Strom/Gas/Wärme**

PV-Anlagen zusätzlich:

- Anlage für PV-Anlagen zum Antrag** (SAB-Vordruck 60586)
- unabhängiges Ertragsgutachten** (bei Investitionen > 1 Mio. Euro)

Windkraft-Anlagen zusätzlich:

- unabhängiges Ertragsgutachten**
- technisches Gutachten** (Repowering)

8.6 Liquiditätssicherung

- Nachweis des Ergebnistrückgangs um mind. 30 % im betroffenen Betriebszweig**

Allgemeine Hinweise: Bitte legen Sie zur Prüfung Ihres Antrages die jeweils erforderlichen Unterlagen bei. Weitere Unterlagen können im Einzelfall erforderlich werden. Die Vordrucke sind unter www.sab.sachsen.de abrufbar.